



BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 5 Mai 2024

Naturgefahren

9. Juni – Stromversorgung

Solarinitiative – ein Update

Muri-Gümligen – moderates Wachstum

Ameisen

STROM BRINGER®

Solarenergie aus einer Hand



www.strombringer.ch

BERATUNG | PLANUNG | AUSFÜHRUNG | MONITORING

Strombringer GmbH 3073 Gümligen solar@strombringer.ch

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

**ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG**

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

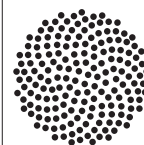
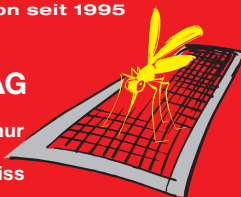
Lichtschachtabdeckungen



- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 25% Rabatt
Gratis Lieferung
- Eigene Produktion seit 1995
- Online-Shop

Rutschmann AG

Fliegengitter-Fabrik
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 69
www.rutschmann.swiss



**GERBER
GARTEN**

Wir schaffen Lebensräume

- Ganzjährige Garten- und Aussenpflege in **Hausgärten, Liegenschaften und Geschäftsgebäuden**
- **Rasenpflege** - Mähen, Vertikutieren, Aerifizieren, Düngen
- **Rasenneubau** - Rollrasen, Blumenwiese
- **Neubepflanzungen** aller Art inkl. Ausgraben und Entsorgen von alten Pflanzen
- **Gartenbau** von Wege, Plätze, Parkplätze und Mauern

Gratis Offerte jetzt anfordern

079 960 53 72

gerber-garten.ch

info@gerber-garten.ch



bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau



G & H
**Insekten®
Schutzgitter**

Insektenschutzgitter nach Mass.

Insektophon: 0848 800 688

**Sorry,
Tigermücke
und Co.**



KOBEL
SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Telefon 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch



Schweizer Sonnen- und Wetterschutz mit System



www.tschanz.ag

TSCHANZ
Sonnen- und Wetterschutz AG

Alu-Fensterläden
Alu-Zargen
Rollläden
Sonnenstoren
Lamellenstoren

TSCHANZ - Für jeden Überzeugend

Urtenen-Schönbühl
031 926 62 62

Aarwangen
062 923 44 72

Faulensee
033 655 02 09

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen, Administration, Problemen mit Mietern oder Liegenschaften, Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Mitglieder

Unsere Generalversammlung vom 13. Mai 2024 ist, wenn Sie diese Ausgabe unseres Verbandsorgans in Händen halten, seit einigen Tagen bereits Geschichte. In Tat und Wahrheit liegt der Redaktionsschluss jedoch wegen Produktion und Auslieferung zeitlich lange vor unserem Grossanlass, womit ich Sie für eine Nachlese auf die nächste Ausgabe vom Juni/Juli vertrösten muss.



Das Titelbild vermittelt eindrücklich, welche elektrische Kraft hinter einem Blitz stehen mag: Gemäss Doc Emmett Brown aus «Zurück in die Zukunft» sind es mindestens 1,21 Gigawatt. Aber auch andere Naturereignisse nebst Gewittern wie Hagel und Hochwasser bergen grosse Gefahren für Leib und Gut: Der Text von hausinfo auf den Seiten 67 und 68 zeigt sinnvolle Schutzmassnahmen auf.



Energiegeladen ist aber auch der **Abstimmungssonntag vom 9. Juni 2024**: An diesem Tag wird über das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» entschieden. Details zur Vorlage entnehmen Sie bitte dem interessanten Beitrag unseres Vorstandsmitglieds Alik Panayides (Bild) auf Seite 65.



Solarenergie liegt im Trend – ebenfalls auf gesetzgeberischer Stufe, verlangt doch die **«Berner Solar-Initiative»** auf kantonaler Ebene nebst anderem eine Solardachpflicht sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Gebäuden. Der grossrätliche Gesetzgebungsprozess mit Gegenvorschlag ist in vollem Gange, wobei aufgrund der Fülle der vorgeschlagenen Änderungen und Modifikationen der Überblick leicht verloren gehen kann. Dies verhindert der interessante Text unseres Präsidenten Dr. Adrian Haas (Bild): Eine Übersicht auf den Seiten 70 und 71.



Muri-Gümligen: Schliesslich ist auch der **Gemeindepräsident Stephan Lack (FDP)** von Muri-Gümligen – bestehend aus den Ortsteilen Muri und Gümligen – voller Energie: Das geplante Wachstum bzw. die zielorientierte Entwicklung der Vorortsgemeinde erläutert er auf Seite 75. Lack liefert! Zudem hat er sich am **9. Juni 2024 der Wiederwahl** zu stellen, wozu wir ihn seitens unseres Vorstands uneingeschränkt empfehlen: **Lasst Lack länger liefern!**

Diese und andere spannende Themen füllen unsere vorliegende Verbandszeitschrift. Ich wünsche gute Lektüre! •



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 5 Mai 2024

- 65** Was man als Wohneigentümer für den 9. Juni wissen muss
- 67** Hagel – Hochwasser – Gewitter
- 68** Tipps zum Schutz vor Naturgefahren
- 70** Solarinitiative und Gegenvorschlag – ein Update
- 72** Herausforderung Wohnen im Alter
- 73** Rauchmelder richtig installieren
- 75** Moderates Wachstum in Zeiten des Klimawandels
- 76** Ameisen im Haus bekämpfen: 8 nützliche Tipps
- 77** Ameisen – Die häufigsten Fragen
- 79** Die lange, falsche Schlange

Daten zum Vormerken in Ihrer Agenda:

- 22. September:** Abstimmungssonntag
- 14. Oktober:** Wahlveranstaltung Gemeindewahlen in der Stadt Bern
- 14.–17. November:** Hausbau und Energie Messe in Bern
- 24. November:** Abstimmungssonntag und kommunale Wahlen

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

87. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 583 Exemplare
notariell beglaubigt 29.8.2022
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Geschäftsstelle
Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung
rubmedia AG, Layout: Lynn Schwab, Linn Bürki
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch
Fotonachweis
Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).



behagliche Wärme mit Holz

Vom Brotbackofen, Holzherd über die Zentral- und Stückholzheizung bis zum Warmwasser - alles aus einer Hand. Wir übernehmen für Sie die Planung, Herstellung und Inbetriebnahme.

Ofenfabrik Schenk AG
3550 Langnau i. E.
T 034 402 32 62
info@ofenschenk.ch



ofenschenk.ch

INES | Energieplanung GmbH

Heizungsersatz mit erneuerbarer Energie?

Gerne planen und begleiten wir
Ihr Heizungs- und Energieprojekt.

Ihr Mehrwert:

Massgeschneiderte Variantenvorschläge für
Heizungslösungen wie Wärmepumpe, Holzheizung,
Verbundlösung und Sonnenenergie.

Begleitung von der Planung bis zur Inbetriebnahme.

INES Energieplanung GmbH, Laupenstrasse 20, PF, 3001 Bern
Tel. 031 305 19 70 | info@ines-energy.ch | www.ines-energy.ch

Der Familienbetrieb in Ihrer Region

seit
1998

Wir bieten Ihnen eine grosse
Vielfalt an Storen und
Rollläden für jeden Zweck.
Wir haben fast für jeden die
passende Lösung

Storentechnik AG



Kommen Sie doch auf Voranmeldung vorbei und
lassen Sie sich von uns beraten.



Zelgstrasse 85 • 3661 Uetendorf • ☎ 033 345 37 87

TRÄUMEN > FREGO.SWISS | 0800 99 00 77 > STAUNEN



Frego
SINCE 1947 SWISS MADE

SONNEN- WETTER- SICHTSCHUTZ

Was man als Wohneigentümer für den 9. Juni wissen muss

Am Abstimmungssonntag vom 9. Juni 2024 interessiert vor allem eine Vorlage auch uns Eigentümer: Bringt das revidierte «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» eine bessere Versorgung oder vor allem mehr Kosten?

Der Bundesrat verfolgt mit der Vorlage das Ziel, die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Stromproduktion im Inland mit erneuerbaren Energien soll angekurbelt werden. Die Mittel dazu sind Förderinstrumente, aber auch neue Regelungen für Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Strom. Die Gretchenfrage ist: Kann ich als Wohneigentümer dafür auf eine sichere Versorgung und Fördermittel zählen oder werde ich vor allem zu Schritten gezwungen, die ich nicht will oder mir nicht leisten kann?

Weiterhin finanzielle Beiträge, allerdings dynamische Preise

Heute ist die finanzielle Förderung von neuen Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bis 2030 befristet. Diese Frist wird nun bis 2035 verlängert. Die Förderung wird, wie bisher, von den Stromverbraucherinnen und -verbrauchern finanziert mit dem sogenannten «Netzzuschlag» von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser Betrag wird auf der Stromrechnung separat ausgewiesen. Die Gelder fliessen in einen Fonds, aus dem die Beiträge ausbezahlt werden.

Es gibt also mindestens bis 2035 finanzielle Beiträge für Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden. Zudem sieht die Vorlage vor, die Mindesttarife für die Einspeisung von Solarstrom ins Netz schweizweit zu harmonisieren. Allerdings haben die Energieversorgungsunternehmen neu auch das Recht auf ein sogenanntes «Peak-Shaving», das heisst, sie können die Einspeisung begrenzen oder ganz abriegeln, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Das hat natürlich dann gewisse Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, wobei eine Abriegelung wohl (je nach Netzkapazität) vor allem dann erfolgen wird, wenn der Strompreis sowieso tief ist.

Neu können auch lokale Elektrizitätsgemeinschaften gebildet werden, um auf Quartierebene mit selbstproduziertem Solarstrom handeln zu können. Für die Durchleitung kann neu das öffentliche Stromnetz genutzt werden (mit reduziertem Netznutzungstarif).

Knackpunkt Netzausbau

Wenn immer mehr Strom in kleineren Solaranlagen in Quartieren und Dörfern produziert wird, führt die dezentrale Einspeisung zu einer Überlastung der Stromnetze. Die Vorlage enthält deshalb Massnahmen, um den Strom sicher und effizient ins Stromnetz zu integrieren. Dazu gehören die bereits erwähnten dynamischen Stromtarife.

Tatsache ist aber, dass es so oder so ohne einen Netzausbau nicht gehen wird. Dies wird einiges kosten. Gemäss Bundesamt für Energie werden insgesamt bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70%.

Smarte Effizienz und Solarpflicht erst ab 300 m² Dachfläche

Schon heute sinkt der Stromverbrauch dank effizienterer Geräte und wärmerer Winter. Das Gesetz setzt weitere Ziele in Bezug auf die Senkung des Stromverbrauchs pro Kopf. Deshalb sieht die Vorlage Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz vor. Beispielsweise werden Stromlieferanten dazu verpflichtet, zur Effizienz beizutragen. Dazu können sie Haushalte beraten oder Gewerbebetriebe bei der Installation von energieeffizienten Anlagen unterstützen. Zudem kann der Bundesrat Vorgaben zur Einführung intelligenter Messsysteme machen (smartmeters).

Hingegen ändert sich nichts bezüglich Solardachpflicht. Eine solche ist nur bei Neubauten und erst ab 300 m² anrechenbarer Dachfläche vorgesehen. Es braucht aber künftig in der Regel keine Baubewilligung mehr für an die Dächer oder Fassaden angepasste Solaranlagen in der Bau- und Landwirtschaftszone. Ähnliches gilt für die Nutzung von Biomasse.

Wichtige Wasserkraft für den Kanton Bern im Zentrum

Ausser den Spielregeln für das Wohneigentum gilt es eines zu beachten beim neuen Gesetz: Ausser der eigenen Produktion sind wir alle auch auf eine Grundversorgung angewiesen. Das revidierte Bundesgesetz leistet dazu einen Beitrag. Es ist nicht der grosse Befreiungsschlag, aber es hilft insbesondere, die im Kanton Bern wichtige Wasserkraft auszubauen! Die Angst vor einer Zupflasterung der Landschaft mit Windrädern oder alpinen Solaranlagen ist hingegen unbegründet. Unsere Kantonsregierung und der Grosse Rat haben immer wieder gezeigt, dass in der Energiepolitik mit Augenmass vorgegangen wird. Darauf dürfen wir vertrauen. •



Aliko Panayides

alt Grossrätin und Vorstandsmitglied HEV

Party- und Ferienstimmung zu Hause!



«Ich bürgе für
beste Qualität
und Service!»

Ralf Wenger
Geschäftsführer

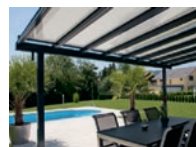


+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!

Ihr Spezialist im
Emmental
+ Aaretal,
Bern und Thun



**ZAUGG
STORENBAU**
Burgdorf + Herbligen
034 422 01 17 /
031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch



Ihr Berner Immobiliendienstleister für

Bewertung, Vermarktung,

Bewirtschaftung und Bauprojektleitung



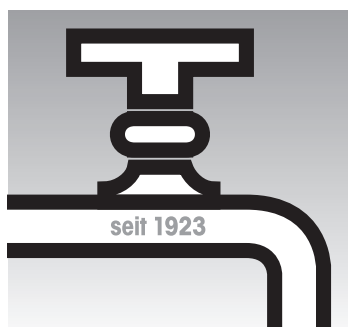
Rudolf Bürki Immobilien AG
Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

spycher
Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebefeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

Spenglertechnik
für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

**Lack
liefert**

Wiedervahl unseres
Gemeindepräsidenten
**Stephan
Lack**
www.stephan-lack.ch



Hagel – Hochwasser – Gewitter

Hochwasser, Sturm, Hagel und Gewitter: Elementarereignisse treffen Gebäude in Extremfällen mit grosser Wucht. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie sich und Ihr Zuhause schützen können.

Hagel, Sturm und Überschwemmungen verursachen jährlich in der Schweiz Gebäudeschäden von 275 Millionen Franken. Der grösste Schadenanteil entfiel in den letzten zehn Jahren auf Hagelschlag.

Schutzmassnahmen bei Hagelgefahr

Hagelkörner können mit Geschwindigkeiten von über 100 km/h niederprasseln. Grund genug, nicht nur für sich selbst ein schützendes Dach aufzusuchen, sondern auch Sofortmassnahmen zum Schutz des Gebäudes und der Umgebung zu ergreifen. Die nachstehenden Massnahmen schützen vor den Folgen von Hagelunwettern:

- Bringen Sie **Fahrzeuge** in der Garage oder einem Unterstand unter.
- Sichern Sie **lose Gegenstände** im Garten und decken Sie Gartenmöbel mit Schutzfolien gegen Hagelkörner ab.
- Stellen Sie **Topfpflanzen** wenn möglich unter einen hagelsicheren Unterstand.
- Ziehen Sie sofort **sämtliche Storen**, Markisen und Rollläden bei Gebäuden hoch. Die Annahme, dass die Fensterscheiben mit Storen geschützt werden müssten, ist falsch. Moderne Glasfenster sind äusserst widerstandsfähig und halten einem Hagelunwetterschauer stand. Auch Sonnenstoren gehören umgehend aufgerollt.
- Schliessen Sie **Türen und Tore** sowie alle weiteren gegebenenfalls vorhandenen Gebäudeöffnungen. Offene Fenster sind nicht nur ein Einfallstor für Hagelkörner, sondern sie begünstigen auch Verwüstungen durch Sturmwind im Haus.
- Bei sehr starken Hagelunwettern besteht die Gefahr, dass **Wasser ins Untergeschoss** fliesst. Halten Sie sich besser nicht dort auf. Schon bei wenig Wasser lässt sich eine Türe nicht mehr gegen den Wasserdruck öffnen und der Aufenthalt im Untergeschoss kann zu einer Falle werden.
- Das Wasser muss über die **Dachrinne** abliessen können.



Hochwasserschutz richtig gemacht

Auch Hochwasser sorgen immer mehr für grosse Schäden. Schuld daran ist nicht nur der Klimawandel, sondern auch die zunehmend dichtere Bebauung. Wer in einem hochwassergefährdeten Gebiet wohnt, sollte deshalb frühzeitig gezielte Vorbereitungen zum Hochwasserschutz treffen und sein Verhalten auf diese Gefahren abstimmen. Bei Hochwasser heisst das oberste Gebot kurz: Das Wasser mit allen Mitteln möglichst vom Haus fernhalten. Im Weiteren gelten die folgenden Empfehlungen:

- **Menschenrettung** geht vor Erhaltung von Sachwerten. Bringen Sie Kinder in Sicherheit und leisten Sie Nachbarhilfe.
- Leicht **entzündbare Stoffe** und **Wasser gefährdende Chemikalien** sollten Sie **ausserhalb der kritischen Zone** lagern. Räumen Sie gefährdete Räume leer und unterbrechen Sie Strom- und Gaszufuhr zu gefährdeten Räumen.
- Dichten Sie Leitungen, Abläufe, Fenster und Türen mit Plastikfolien, Sandsäcken, Schalungstafeln usw. ab.
- Gehen Sie bei **Überschwemmungsgefahr** nicht in Keller oder Tiefgaragen, weil Wasser naturgemäss immer den tiefsten Punkt eines Gebäudes sucht.
- Fahren Sie mit dem Auto nicht durch überflutete Strassen, denn Sie könnten in einer Senke stecken bleiben.
- Beobachten Sie die **Wetterentwicklung**, hören Sie Radio und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.

Fortsetzung auf Seite 68 oben

Tipps zum Schutz vor Naturgefahren

Richtiges Verhalten bei Gewitter:

Bei einem Gewitter kommt es zu einer Entladung von elektrischer Spannung in Form von Blitzen, begleitet von Donner, welcher durch die aufgeheizte und explosionsartig ausgedehnte Luft entsteht. Gewitter sind unberechenbar, denn sowohl Ort als auch Zeitpunkt der Blitzeinschläge sind nicht vorhersehbar. In jedem Fall ist bei einem Blitzschlag umgehend medizinische Hilfe (Notruf 112 oder 144) anzufordern oder erste Hilfe zu leisten, denn in den meisten Fällen überleben vom Blitz Getroffene den Blitzschlag. Weiter sollten Sie sich an folgende Schutzmassnahmen halten:

Beim Aufenthalt im Freien:

- Wenn sich keine Schutzmöglichkeit bietet (z. B. im Hochgebirge), sollten Sie sich so **klein wie möglich** machen, also hinkauern und den Kopf einziehen (keinesfalls hinlegen oder breitbeinig auf dem Boden stehen).
- Auf Ebenen sind Sie in einer **Senke** vor Blitzen besser geschützt.
- Suchen Sie **keinesfalls** unter freistehenden **Bäumen** Schutz.
- Meiden Sie die Nähe von **Metallmasten**.
- **Entledigen** Sie sich **metallischer Gegenstände** wie beispielsweise Schirme.
- Beim Baden: **Sofort raus** aus dem Wasser!

Beim Aufenthalt in Gebäuden:

- Grundsätzlich sind Sie während eines Gewitters in der **Mitte eines Raumes** am sichersten.
- Verzichten Sie während Gewittern auf **Baden oder Duschen**.
- Vermeiden Sie Kontakt mit Wasserleitungen, Gasleitungen, Elektroinstallationen oder Antennenkabeln.
- Verzichten Sie auf das Telefonieren mit dem **Festnetztelefon**.
- Nehmen Sie **elektrische Geräte** vom Netz. •

Text: Peter Stöferle und Teres Dällenbach



hausinfo

Bilder: zVg

www.hausinfo.ch

Marktinformationen

Kanalreinigung durch Ihren Fachmann



Die regelmässige Prüfung und Reinigung der Kanalisation und Sickerleitungen hilft Schäden zu vermeiden. Wurzeleinwüchse und Ablagerungen von Mineralien hindern den Abfluss von Schmutz- und Meteorwasser und führen zu Rückstau und Überschwemmung im Gebäude und Umgebung. Mit Hochdruckgeräten werden die Leitungen gereinigt bzw. gefräst und mit Kamertechnik kontrolliert.

Stucki Walter AG, Bern
Kanalreinigungen und Tankrevisionen
Tel. 031 938 01 01
info@walterstucki.ch

Sicher bei Unwetter?



Schützen Sie Ihr Zuhause gegen Naturgefahren. Unwetterschäden kosten Geld und Nerven. Die Fachstelle Naturgefahren hilft Ihnen, Ihr Haus zu schützen und Sorgen zu vermeiden.

Erfahren Sie mehr auf fachstelle-naturgefahren.ch und machen Sie den Gefahrencheck. Dazu finden Sie praktische Tipps und die Wetter-App.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich zu möglichen Präventionsmassnahmen und Unterstützungsbeiträgen.

Fachstelle Naturgefahren (GVB)
Papiermühlestrasse 130 | 3063 Ittigen
Telefon (kostenlos) 0800 666 999
fachstelle-naturgefahren.ch

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



Recycling & Muldenservice
3052 Zollikofen www.salvi.ch
031 911 22 05

Marktinformationen

PLUG'N ROLL



Machen Sie Ihre Tiefgarage bereit für die Zukunft und gehen Sie gemeinsam mit uns den Weg zur besten Ladeinfrastruktur für Ihre Liegenschaft.

Seit 2016 bietet PLUG'N ROLL als Full-Service-Provider Lösungen im Immobilien-, Flotten- und öffentlichen Lade-segment an. PLUG'N ROLL hat schon eine Vielzahl an Projekten im Bereich der E-Mobilität konzipiert, umgesetzt und in Betrieb genommen.

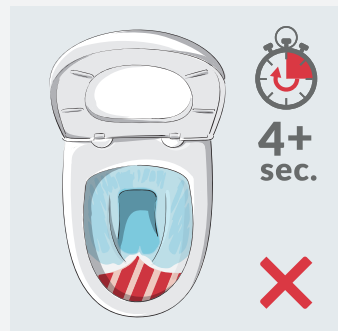
PLUG'N ROLL powered by Repower

Bahnhofplatz 3A, 7302 Landquart

www.plugnroll.com, info@plugnroll.com

+41 81 423 70 70

Haben Sie heute schon gespült?



Betätigen Sie die Spülung mit der grossen Spültaste. Stoppen Sie die Zeit von der Spülauslösung bis sich der Spülkasten komplett entleert hat. Dauert die WC-Spülung länger als 4 Sekunden, ist die Spülung zu schwach.

Durch die zunehmende Verkalkung im Spülkasten und der WC-Schüssel, kann der für den Spülprozess benötigte Wasserdruck nicht mehr aufgebaut werden. RESTCLEAN entkalkt alle wasserführenden Kanäle der Toilette.

RESTCLEAN AG

Zentweg 1A, 3006 Bern, 031 301 22 11, www.restclean.ch

Kantonale Solarinitiative und Gegenvorschlag – ein Update



Worum ging es im Grossen Rat in der ersten Lesung?

Dem Grossen Rat präsentierten sich in der vergangenen Frühlingssession grundsätzlich drei Regelungsbereiche, nämlich betreffend Neubauten, Bestandesbauten und (neuen und bestehenden) Parkierungsanlagen. Dem Rat stellte sich die Frage, ob er vorschreiben will, dass geeignete Dachflächen von neuen auf Dauer angelegten Bauten und Erweiterungen derselben möglichst vollständig mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen ausgestattet werden und ob dabei eine Solarenergienutzung an Fassaden angerechnet werden sollte. Bei bestehenden Bauten stand dasselbe zur Diskussion, im Fall, dass die Dachflächen umfassend erneuert würden. Schliesslich war noch der dritte Bereich, die Parkierungsanlagen, zu beraten. Hier ging es um die Fragen, ob neue Fahrzeugabstellplätze für Personenwagen im Freien ab einer Fläche von 500 Quadratmetern ebenfalls mit solaraktiven Überdachungen ausgestattet werden sollen und ob bei bestehenden Fahrzeugabstellplätzen im Freien diese Vorgabe im Sinne einer Sanierungspflicht ab einer Fläche von 1000 Quadratmetern, und zwar innert 20 Jahren, erfüllt werden sollte.

Was geschah bisher?

Am 17. November 2021 wurde von der Grünen Partei und der GLP im Vorfeld der Grossratswahlen die «Berner Solar-Initiative» eingereicht. Sie verlangt eine Solardachpflicht sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Bauten, soweit eine Dachsanierung ansteht bzw. ab dem Jahr 2040 gar ohne jeglichen baulichen «Auslöser». Zu diesem Zweck soll das kürzlich revidierte Kantonale Energiegesetz (KE nG) erneut geändert werden. Der Regierungsrat stellte am 15. Dezember 2021 das Zustandekommen der Initiative fest und erarbeitete einen Gegenvorschlag zur Initiative, welcher weitestgehend die Anliegen der Initiative übernahm. Am 3. Mai 2023 überwies der Regierungsrat die Initiative und seinen Gegenvorschlag zur Beratung an den Grossen Rat mit dem Antrag, die Initiative für gültig zu erklären, aber abzulehnen, und seinen Gegenvorschlag anzunehmen. Mit dem sogenannten «Energie-Mantelerlass», der vom Bundesparlament in der vergangenen Herbstsession verabschiedet wurde und über welchen wir nun am 9. Juni 2024 abstimmen werden, hatte sich die Ausgangslage im Regelungsbereich der «Berner Solar-Initiative» leicht verändert. Angeblich aus diesem Grund hatte die vorberatende Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) des Grossen Rates einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher allerdings wider Erwarten den Gegenvorschlag des Regierungsrates punkto Eigentumseingriffe noch verschärfte. In ihrer Schlussabstimmung lehnte die Kommission dann jedoch sämtliche Vorschläge ab, weshalb man in Anbetracht der eher chaotischen Ausgangslage ziemlich gespannt auf die anschliessenden Beratungen im Plenum des Grossen Rates sein konnte.

Was entschied der Grosse Rat in erster Lesung?

Bei der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rates setzte sich allmählich die Erkenntnis durch, dass es in Anbetracht des eigentlichen Solarbooms keine rigiden Vorschriften braucht. Sie will der Initiative aber dennoch einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und hat daher das gesamte «Paket» mit Auflagen an die Kommission zurückgewiesen, welche nun bis zur Herbstsession 2024 Zeit hat, einen neuen, ausformulierten Gegenvorschlag zu erarbeiten.

Mit Blick auf die Leitplanken, welche der Grosse Rat der Kommission im Rückweisungsantrag gesetzt hat, ist schon heute wahrscheinlich (aber natürlich nicht gesichert), dass der Gegenvorschlag milder sein wird, als dies die beiden zuvor im Rennen befindlichen Gegenvorschläge (von Regierung und von der Kommission) waren. Betreffend Neubauten und Erweiterungen (von einem bestimmten Umfang) derselben soll zwar eine Solardachpflicht statuiert werden, wobei diese bei selbstbewohnten Liegenschaften auf den Eigenverbrauch beschränkt werden soll. Ausserdem sollen die Befreiungstatbestände bereits im Gesetz umschrieben werden. Betreffend Bestandesbauten wird es aus Anlass einer umfassenden Dachsanierung wohl keine Pflicht geben, sondern bloss eine Pflicht zur Einholung einer Solar-Offerte. Das ist zwar ebenfalls bürokratisch, aber immerhin kann der Hauseigentümer dann selber entscheiden, ob er etwas machen will. Bei neuen, öffentlichen Parkierungsanlagen ab 100 Parkplätzen wird die Kommission ausserdem beauftragt, die Einführung einer Solardachpflicht zu prüfen.

Fortsetzung auf Seite 71 oben

Welches ist die grundsätzliche Haltung des HEV?

Der HEV ist nach wie vor der Meinung, dass es nach dem erst vor Kurzem, das heisst am 1.1.2023, in Kraft getretenen neuen KEnG grundsätzlich keine erneute Gesetzesrevision braucht. Ausserdem herrscht heute und wohl auch in Zukunft ein regelrechter Solarboom, das heisst, unzählige Hauseigentümer bauen Solaranlagen auch ohne gesetzliche Pflicht. So schliessen allein die Bernischen Kraftwerke BKW im Durchschnitt täglich 22 Anlagen ans Netz an (!) und das Solargewerbe wird mit Aufträgen geradezu überhäuft. Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat würden wohl eine erneute Gesetzesrevision anstossen, wenn nicht zufolge der Initiative das Thema auf den Tisch gekommen wäre.

Der HEV anerkennt aber die Bemühungen der bürgerlichen Seite des Grossen Rates, irgendwie einen einigermaßen gangbaren Weg in der Sache zu finden, und wird nach erfolgter zweiter Lesung dann entscheiden, ob er sich neu positionieren wird. Im Vorfeld einer Volksabstimmung, die nun (im Februar 2025?) ziemlich wahrscheinlich ist (es sei denn, die Initiative werde bedingt zurückgezogen und gegen den Gegenvorschlag werde kein Referendum ergriffen), wird sich der HEV dann darüber aussprechen, ob er eine Nein-Ja-Parole, eine Nein-Stimmfreigabe-Parole oder eine Nein-Nein-Parole vertritt. Alles hängt davon ab, welchen genauen Inhalts der Gegenvorschlag nach der zweiten Lesung sein wird. Affaire à suivre.



Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung
Vizepräsident HEV Kanton Bern

Bilder: Adobe Stock



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebfeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch

STOREN, PERGOLAS, FENSTERLÄDEN ...

T +41 31 911 00 12, schmidstoren.ch

Wir führen ausgewählte Wetterschutzprodukte, reparieren, warten, tauschen aus und schaffen für Sie Mehrwert.
Ausstellung: Schmid Storen AG, Moosrainweg 8, 3053 Münchenbuchsee.



**So vielseitig
wie das Wetter.**

Herausforderung Wohnen im Alter

Laut dem Bundesamt für Wohnungswesen wird bis ins Jahr 2025 jede fünfte Person in der Schweiz über 65 Jahre alt sein. Ein Alter, mit dem sich zunehmend auch die Wohnbedürfnisse verändern.

Spätestens wenn die Kinder ausgezogen sind und die Pensionierung näher rückt, sollte man sich Gedanken über die eigenen Wohnbedürfnisse und die künftigen Ansprüche an die Lage und die Barrierefreiheit machen. Die Möglichkeiten sind so vielseitig wie die Menschen, die sich für eine Wohnform entscheiden müssen. Selbstgenutztes Wohneigentum, Cluster-Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaft oder betreutes Wohnen stehen unter anderen zur Auswahl. Nebst dem Innenausbau ist vor allem auch die Lage der Wohnung in Bezug auf den gelebten Alltag zentral. Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten sollten in Gehdistanz erreichbar sein. Eine durchmischte Nachbarschaft aller Altersklassen hat gesellschaftlichen Wert und ermöglicht Nachbarschaftshilfe, die über ambulante Pflegedienste, Mahlzeitendienste und Hausnotrufsysteme hinausgeht und ganz nebenbei auch vor Vereinsamung schützen kann.

Unabhängig davon, für welche Wohnform man sich im Alter entscheidet, sollte das künftige Zuhause altersgerecht sein. Es ist sinnvoll, darüber nachzudenken, welche Änderungen oder Anpassungen künftig notwendig sein könnten, um sicher und komfortabel zu wohnen. Eine gute, weitsichtige Planung kann dazu beitragen, die Selbstständigkeit und Mobilität merklich zu verbessern.

Neben einem Gemeinschaftsraum sollten Mehrpersonenhaushalte mindestens ein individuelles Zimmer pro Person einplanen. Dies ermöglicht bei Bedarf das Schlafen in separaten Zimmern, das Radiohören und Fernsehen, ohne die Mitbewohner zu stören, und bietet einen individuellen, privaten Rückzugsort. Im Zweifelsfall sollte man sich folglich eher für mehrere kleine Zimmer als für wenige grosszügige Räume entscheiden. Im Idealfall steht auch ein Sitzplatz mit Sonneneinstrahlung zur Verfügung, beispielsweise in Form eines Gartens oder eines Balkons. So kann man auch bei reduzierter Mobilität Sonnenlicht geniessen und Vitamin D tanken. Da im Alter die Hitze eher schlechter vertragen wird, sind auch Nord-orientierte Aussenräume sehr beliebt.



Neben der Raumaufteilung ist das Thema der Barrierefreiheit nicht zu unterschätzen, auch wenn viele zum Zeitpunkt des Wohnungswechsels noch uneingeschränkt mobil sind. Stolperfallen und Hindernisse für Rollstühle oder Rollatoren – zum Beispiel Stufen oder Schwellen – sollten nicht vorhanden sein oder eliminiert werden. Handläufe an Treppen und Haltegriffe im Badezimmer helfen, das Sturzrisiko zusätzlich zu minimieren. Eine helle Beleuchtung unterstützt das Sehvermögen und gilt auch als praktikable Sturzprävention. Auch auf die einfache und sichere Bedienbarkeit von Geräten und Armaturen sowie die mühelose Erreichbarkeit von Schränken und Ablageflächen sollte geachtet werden. Rollstuhlgängige Wohnungen bestechen auch ohne auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein durch ihre Praktikabilität. So besteht in Nassräumen genügend Platz, sich ungehindert bewegen zu können und sich bei Bedarf eine Sitzgelegenheit in der Dusche zu schaffen. Arbeitsflächen in der Küche haben eine angepasste Höhe, und Schrank- und Bedienelemente sind gut greifbar.

Nebst den Ansprüchen an den Wohnraum und die Wohnumgebung ist es zudem ausschlaggebend, die Wohnsituation auf die finanziellen Verhältnisse, also die Finanzierbarkeit der Vollkostenrechnung inkl. Zinsen, Steuern und Abgaben, auszurichten, um die Lebensumstände nicht noch zusätzlich zu erschweren, denn sowohl ein Umbau als auch ein Umzug können sehr teuer sein. •

Text: MSc Adrian A. F. Spiess, HEV Schweiz

Weitere Informationen zu Wohnen im Alter finden Sie auf <https://www.hev-schweiz.ch/wohnen/wohnen/wohnen-50>



Rauchmelder richtig installieren

Rauchmelder können Leben retten: Im Brandfall wecken sie einen mit ihrem schrillen Ton selbst aus dem tiefsten Schlaf. Wir sagen Ihnen, wo und wie Rauchmelder im Haus richtig installiert werden.

Besonders gefährlich sind Feuer nachts. Schlafende riechen den Rauch kaum, und wenn sie erwachen, ist es meist schon zu spät: Wegen der Rauchentwicklung ist die Sicht behindert, weshalb sich die Betroffenen schlecht orientieren können. Zudem atmen sie giftigen Rauch ein, was sehr schnell zu einer tödlichen Rauchvergiftung führen kann. Ein wirksames Mittel, um Leben zu retten, ist deshalb eine frühe Warnung durch Rauchmelder.

In welchen Räumen sind Rauchmelder sinnvoll?

Die kleinen Geräte lassen sich einfach an die Decke schrauben. In folgenden Räumen ist die Installation eines Rauchmelders zu empfehlen:

1. Priorität

- Eingangsbereich und Treppenhaus
- Schlafzimmer

2. Priorität

- Wohnzimmer
- Büro

Wie werden Rauchmelder richtig installiert?

Ein Rauchmelder garantiert die Überwachung einer Fläche von ungefähr 60m² und einer Raumhöhe von maximal 6m. Beachten Sie die entsprechenden Herstellerangaben.

- Der Melder ist in der Zimmermitte an der Decke zu montieren.
- Mindestens 0,5m Abstand zu allen Wänden einhalten.

Dachschräge

Wird der Melder im Dachbereich montiert, so muss er bei einer Dachneigung von **bis zu 20°** wie bei einer horizontalen Decke behandelt werden. Bei **mehr als 20°** muss er mindestens 0,5m bis maximal 1m von der Deckenspitze entfernt an die Decke bzw. das Dach montiert werden.

Flure und Gänge

In Fluren und Gängen mit einer maximalen Breite von 3m darf der Abstand zwischen zwei Rauchmeldern höchstens 15m betragen. Der Abstand des Rauchmelders zur Stirnseite eines Flurs darf nicht mehr als 7,5m betragen.



Die häufigsten Fragen

Wie weit muss ein Brandmelder von einer Lampe entfernt sein?

Analog zum Mindestabstand von 50cm zur Wand beträgt auch der Mindestabstand zwischen dem Rauchmelder und einer Lampe an der Decke 50cm.

Wie bringe ich Rauchmelder richtig an?

Rauchmelder sollten immer in der Mitte eines Raumes an der Decke montiert werden. Weist eine Dachschräge über 20° Neigung auf, so sollte der Melder an der Decke mit einem Abstand von 0,5 bis maximal 1m zur Dachspitze montiert werden.

Wie viele Rauchmelder pro Quadratmeter?

Die Faustregel lautet: 1 Rauchmelder pro 60 Quadratmeter Raumfläche. Grössere Räume benötigen mehrere Melder, insbesondere dann, wenn die Räume L-förmig ausgestaltet sind. Beachten Sie immer die entsprechenden Herstellerangaben.

Wo soll man Rauchmelder montieren?

Rauchmelder sollten an einem zentralen Ort der Wohnung bzw. des Hauses, wie z.B. Flur, montiert werden sowie in jedem Raum, in dem Menschen schlafen. Auch Wohnzimmer, Küchen, Räume mit elektrischen Geräten, Treppenhäuser, Keller oder Heizungsräume kommen als Standorte infrage. •



hausinfo

Bild: zVg

www.hausinfo.ch



17 %
Rabatt



shop.hausinfo.ch

Mentrex Rauchmelder GS522 «Der Kleine»

Kleiner Rauchmelder mit photoelektrischem Hochleistungs-Rauchsensoren und Langzeit-Lithiumbatterie.

CHF 29.90

statt CHF 35.90

SEMOFIXInsektenschutz
Innenbeschattung**Ihr Fachbetrieb für
Insektenschutz**

www.semofix.ch 062 871 63 07

**P+H**P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERNFreiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.chFENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE**KERABAU AG**

Total-/Generalunternehmung

"Alles aus einer Hand"Sanierungen, Umbauten, Neubau
Hochwertige Bauleistungen mit
starken Partnern

www.kerabau-ag.ch | Tel.: 031 371 68 43

**Wir bauen Aufzüge.
Massgeschneidert, für jeden
Zweck und enorm individuell.****NORMAUFZÜGE**
enorm individuellNorm Aufzüge AG
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch**MALEREI
GIPSEREI**Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region****köchli haustechnik ag**□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service
www.koechli-sanitaer.ch ☎ +41 31 981 30 92

■ bern ■ wabern

**BAD-PLANER****Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuenschwander.ch**renobau****Renovation und Umbau**

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!**Renobau Planung + Bauleitung AG**Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch


**Kostenlose
Funktions-
Kontrolle
Lüftung**

**Alles hygienisch
...in Ihrer Lüftungsanlage?**
0848 852 856 info@rohrmax.ch

**Tragen Sie
Sorge zu Ihrer Gesundheit**

ROHRMAX 

**Lüftungsreinigung – alle Marken
Wann was reinigen?
Auf rohrmax.ch**

VELUX®**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!**Ihre VELUX-Nummer:**
Tel. 031 934 20 20**IMMO PROFIS** GmbH

Handwerker - Dienstleistungen

Waldheimstr. 15
Tel: 031 934 20 203072 Ostermündigen
www.immoprofis.ch**Stör-PROFIS****Wartungs-PROFIS****VELUX-PROFIS****Beratungs-PROFIS**

Moderates Wachstum in Zeiten des Klimawandels

In Muri bei Bern steht eine zielorientierte Entwicklung der Ortsplanung bevor, die nicht nur den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde gerecht wird, sondern auch die Herausforderungen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit einbezieht. Der Fokus liegt insbesondere auf Qualität, ökologischer Verantwortung und Bürgerbeteiligung, um eine hohe Lebensqualität zu erhalten und zu fördern. Ein Blick auf die aktuellen Entwicklungen zeigt, wie die Gemeinde auf vielfältige Weise für eine nachhaltige Zukunft plant und baut.

Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten, viel Grün, attraktiv gestaltete Aussenräume, natürliche Vielfalt und ein angenehmes Lokalklima – das sind die Aspekte, die bei zukünftigen Bauvorhaben in der Gemeinde Muri bei Bern im Blick behalten werden sollen. In diesem Sinn nimmt die Ortsplanungsrevision Schritt für Schritt Gestalt an. Mittlerweile liegt das Massnahmenpaket fünf (Teilrevision der Nutzungsplanung) zur öffentlichen Mitwirkung auf. Der Gemeinderat strebt eine geordnete Bautätigkeit an, die im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit steht, um eine hohe Lebensqualität und ein harmonisches Ortsbild zu gewährleisten.

Die Leitlinie lautet dabei: Auf Baustellen, wo Veränderung passiert, soll Qualität entstehen. Für Grundstückseigentümer ohne Bauprojekte besteht kein Handlungsdruck; die neuen Bestimmungen sind lediglich Richtlinien für diejenigen, die aktiv werden möchten.

Eine Win-win-Situation

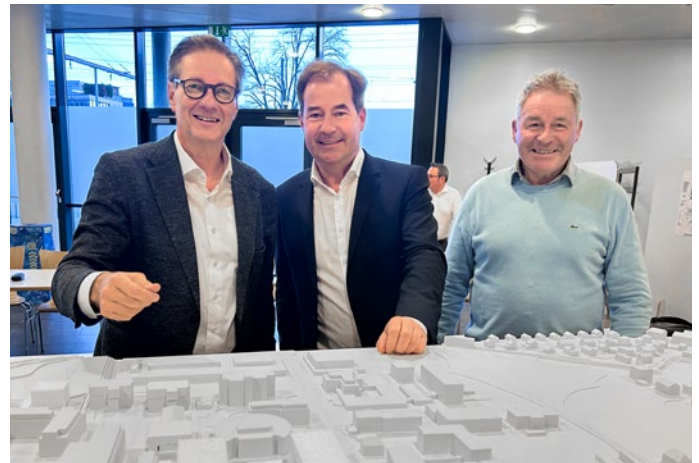
Die geplanten Neuerungen werden in den Gesamtkontext der Ortsplanungsrevision eingebettet. Diese Revision ermöglicht eine effizientere Nutzung des vorhandenen Siedlungsraums, um Bodenverlusten entgegenzuwirken. Durch die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten und die gleichzeitige Berücksichtigung ökologischer Aspekte profitieren sowohl Grundstückseigentümer als auch Umwelt und Lokalklima gleichermassen. Es entsteht eine Win-win-Situation.

Minimierung des Energieverbrauchs

Die Planung von Bauvorhaben sollte von Anfang an darauf abzielen, den Energieverbrauch zu minimieren und CO₂-Emissionen zu vermeiden. Dächer und, wo sinnvoll, Fassaden sollten zur Energiegewinnung genutzt werden.

Mitreden beim «Fünf-Egg»

Eine zentrale Rolle bei der Entwicklung im Ortsteil Muri spielt das Gebiet «Fünf-Egg». Dieses Gebiet entlang der Thunstrasse vom Egghölzli bis zum Kronen-Areal bietet grosses Potenzial für eine Aufwertung und Innenverdichtung. Hier können zusätzliche hochwertige Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne den Charakter des bereits weitgehend bebauten Gebiets zu beeinträchtigen.



Martin Gafner (VRP Siloah AG), Stephan Lack (Gemeindepräsident), Hans Aeschbacher (Präsident Planungs- und Verkehrskommission)

In partnerschaftlichem Austausch mit den Grundstückseigentümern und der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat einen Masterplan entwickelt, der nun aufgrund weiterer Rückmeldungen verfeinert wurde. Die Planungsinstrumente für die Entwicklung des Gebiets liegen jetzt vor, und nach einer «Vor-Mitwirkung» der Grundstückseigentümer können sich im Juni 2024 alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zum Projekt äussern.

Auch im «Lischenmoos» geht es voran

Die Zentrumsentwicklung im Ortsteil Gümligen (ZEG) im «Lischenmoos» macht ebenfalls Fortschritte. Hier sollen neuer Wohnraum und Arbeitsplätze entstehen, um dem prognostizierten Bevölkerungswachstum in der Agglomeration der Stadt Bern gerecht zu werden. Der neue Zentrumsplatz am Mooskreisel soll als zentrale Begegnungszone dienen, und im Füllerich werden die Spiel- und Sportflächen erweitert. Statt des ursprünglich geplanten Hochhauses ist nun ein maximal achtstöckiges Gebäude vorgesehen, das den Auftakt zum neuen «Lischenmoos» markieren soll. Abgestufte Fassadenhöhen von vier bis sechs Geschossen gewährleisten eine ortsverträgliche Staffelung. Die Planung für das «Lischenmoos» wird ebenfalls öffentlich diskutiert werden können, sobald die Sommerferien vorbei sind.

Mit den geplanten Projekten kann Muri-Gümligen moderat wachsen, ohne dabei die hohe Lebensqualität zu beeinträchtigen. •

Bilder: zVg



Stephan Lack
Gemeindepresident Muri b. Bern
(FDP.Die Liberalen)

Ameisen im Haus bekämpfen: 8 nützliche Tipps



Im Haus sind Ameisen ungebetene Gäste. Denn sind sie erst einmal drinnen, wird man sie nicht so einfach wieder los. Wir nennen die 8 Tipps, um Ameisen wirksam zu bekämpfen.

Ameisen sind für die Natur zwar ein Segen, indem sie die Erde auflockern und den Boden mit Dünger versorgen, aber im Haus sind sie nicht willkommen. Gerade in der warmen Jahreszeit laden offene Türen und Fenster die Insekten ein, in Wohnungen auf Nahrungssuche zu gehen. Wir sagen Ihnen, was dagegen unternommen werden kann.

1. Keine offenen Nahrungsmittel herumstehen lassen

Besonders zucker- und eiweisshaltige Lebensmittel haben es den Ameisen angetan. Befallene Lebensmittel sollten entsorgt werden, denn Ameisen können schädliche Keime übertragen.

2. Mit Kreide oder Gipsstaub Grenzen setzen

Das Ameisennest befindet sich praktisch immer im Freien. Wenn die Ameisen bereits eine sogenannte Ameisenstrasse zum Haus gelegt haben, können Sie diese mit einem dicken Kreidestrich oder Gipsstaub entlang einer Türschwelle blockieren. Das hindert die Ameisen wirksam am Eindringen, allerdings muss der Schutz immer wieder erneuert werden.

3. Hausmittel gegen Ameisen

An Hausmitteln gegen Ameisen empfehlen sich hauptsächlich Geruchsstoffe. Ameisen orientieren sich auf dem Weg zur Nahrung anhand von Duftstoffen, die sie den Ameisenstrassen entlang hinterlassen. Werden auf diesen Zugangswegen intensive Geruchsstoffe ausgelegt, lassen die Ameisen davon ab. Empfohlen sind Farnkraut, Kerbel, Gewürznelken, Lavendelblüten, Kaffee (gemahlen), Majoran, getrocknete Tomatenstauden oder Wacholderblätter. Ebenso kann Lavendelöl, Essig oder Zitronensaft auf die Ameisenstrasse geträufelt oder gestreut werden.

4. Undichte Türen und Fenster oder Mauerritzen abdichten

Dringen die Ameisen trotz aller Vorkehrungen ins Haus, sollten Sie versuchen herauszufinden, wo die Lücke besteht, und undichte Stellen mit Dichtungsband abdichten.

5. Giftige Köder auslegen

Sind die Ameisen erst einmal im Haus, lassen sich die Plagegeister meistens nicht mehr auf die sanfte Tour vertreiben, sondern es müssen giftige Köder ausgelegt werden. So setzt man mit Zucker versetztes Hirschhornsalz in den Ameisen Ammoniak frei, welches die Tiere abtötet. Die Ameisen wissen allerdings solche Köder zu meiden.

6. Köderfallen aufstellen

Sicherer sind sogenannte Köder- oder Ameisenfallen mit Öffnungen, durch die die Ameisen eindringen können. Die Fallen enthalten Gift, das die Ameisen ins Nest zurücktragen und ihrer Königin verfüttern. Stirbt die Königin, geht auch das ganze Volk unter. Allerdings ist nicht jede Köderfalle für jede Ameisenart geeignet.

7. Auf Chemie wenn möglich verzichten

Chemie ist nicht nur für Ameisen giftig. Werden chemische Mittel zur Bekämpfung von Ameisen eingesetzt, so gilt es zu bedenken, dass solche Mittel nicht nur den Insekten, sondern möglicherweise auch Menschen und Haustieren schaden können. Sprays gegen Ameisen gelten nicht als sehr erfolgversprechend. Im besten Fall werden die Tiere dabei durch das darin enthaltene Lösungsmittel getötet. Der Einsatz von Chemie sollte daher nur mit Vorsicht erfolgen.

8. Fachleute beiziehen

Wenn auch der Einsatz einer Köderfalle keinen Erfolg gebracht hat, sollten keine weiteren Experimente mehr unternommen werden (und schon gar nicht giftige), sondern es sollte eine Fachperson beigezogen werden. Nur sie kann beurteilen, was für eine Ameisenart ihr Unwesen treibt und welches Mittel dagegen am wirksamsten ist. Fachleute beraten Sie auch für allfällige bauliche Massnahmen und halten weitere Tipps für Sie bereit.

Die häufigsten Fragen



Ameisen – Die häufigsten Fragen

Was hilft am besten gegen Ameisen?

Ein Wundermittel, das Ameisen am wirksamsten bekämpft, gibt es nicht. Vielmehr ist die Kombination mehrerer Massnahmen am erfolversprechendsten.

Kann man Ameisen mit Essig bekämpfen?

Alles, was die Geruchsorientierung der Ameisen stört, hilft diese zu vertreiben. So lässt sich eine Ameisenstrasse auch mit geträufeltem Essig eindämmen.

Woher kommen Ameisen in der Wohnung?

Ameisen dringen immer von draussen ins Haus. Der Zugang erfolgt durch offene Fenster oder Türen, aber auch durch Ritzen in Mauern. Wenn Sie das Einfallstor ausfindig machen und abdichten können, ist der wichtigste Schritt gegen die Ameisenplage bereits getan.

Kann man mit Kaffeesatz Ameisen vertreiben?

Auch Kaffeesatz stört die Geruchsorientierung von Ameisen. Somit wirkt Kaffeesatz oder Kaffeepulver ebenfalls gegen Ameisen.

Kann man Ameisen mit Backpulver töten?

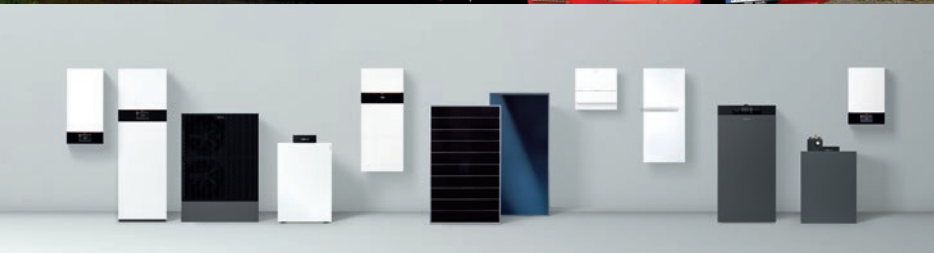
Theoretisch ja – praktisch nicht. Zwar ist Backpulver tödlich für Ameisen, aber die Insekten meiden diesen Köder, auch wenn er mit Zucker vermischt ist.

Was tun gegen Ameisen in Topfpflanzen?

Die Anwendung von Insektiziden fällt ausser Betracht, da diese auch den Pflanzen schaden. Träufeln Sie den Saft einer frisch gepressten Zitrone auf ein Tuch und legen Sie dieses auf die Blumenerde. Bei wiederholter Anwendung lassen die Ameisen von der Topfpflanze ab. •



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch Text: Peter Stöferle | Bild: Adobe Stock



Viessmann Roadshow in Bern:

Lassen Sie sich vor Ort beraten.

Montag, 17. Juni 2024

10.00 bis 18.00 Uhr

Bahnhofplatz neben der Heiliggeistkirche, Bern

VIESSMANN

Viessmann Roadshow Erneuerbar Heizen - On Tour

Im Infotruck: Technik zum Heizen und Kühlen zum Anfassen.

Unsere Experten beraten Sie zu klimafreundlichen Heizsystem-Lösungen. Im Fokus stehen Sanierungsprojekte mit Wärmepumpen; von der Bewilligung bis zur staatlichen Förderung.

Präsentation der neuen Generation Wärmepumpen des Typs Vitocal 250-A speziell auch für die Sanierung geeignet.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter www.viessmann.ch oder über den QR-Code direkt zur Roadshow-Site.



Heizöl von **hänggi**

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch



Gratis Akku-Trimmerkit
Beim Kauf eines X-LINE
Automower®



GRATIS

Beim Kauf eines X-LINE Automower®: Gratis Akku-Trimmerkit 215iL inkl. Akku 2.0 Ah und Ladegerät C80 im Wert von CHF 349.–. Aktion gültig vom 1. Februar bis 30. Juni 2024. Keine Kumulation mit anderen Aktionen.

Mower World GmbH
Lenzliweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch

seit über 80 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



Jost Bedachungen

Im Gschick 1
3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch
www.jost-bedachungen.ch



CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



Fragen Sie
Ihren Nachbarn –
der kennt
uns schon!



www.baur-uttigen.ch



T +41 (0)33 345 07 77

Insektenschutz-Systeme

BAUR
Insektenschutz AG



DIE LANGE, FALSCHER SCHLANGE

Unauffällig, lautlos, elegant: Ohne Vorurteile betrachtet, ist eine Schlange harmlos. Doch wir Menschen empfinden sie meist als hinterhältig und gefährlich. Ihr werden viele Symbole zugeschrieben, auch der Ausdruck «Du falsche Schlange».

Man traut der Schlange nicht. Sie ist uns fremd, wirkt glitschig, nicht fassbar. Sie hat keine Mimik, keine Ohren als Stimmungsbarometer, und sie blinzelt nicht. Eigenschaften also, die von uns als **negativ bewertet** werden. Wie die gespaltene Zunge, die wir sprichwörtlich mit der Lüge und Falschheit gleichsetzen. Dabei erfassen Schlangen mit der Zunge per Geruch ihren Lebensraum: Sie «schnüffeln» Informationen aus der Luft; die beiden Spitzen ermöglichen ihnen, **links und rechts zu unterscheiden** – und damit die Richtung, aus der Gerüche kommen.

So haben Schlangen das ungerechtfertigte Attribut, «falsch» zu sein, auch wenn es biologisch betrachtet kaum einen guten Grund dafür gibt. Zwar pirschen sie sich **schlau und leise** an ihre Beute heran, doch der Mensch geht bekanntlich mit viel perfideren Tricks auf die Jagd – mit Fallen, Netzen oder Schiesswerkzeug.

Warteschlangen

Stellen Sie sich vor, Sie stehen im Supermarkt vor der Kasse in der Reihe, die sich vor Ihnen wie eine hungrige Schlange windet. Sie fühlen sich wie ein kleines Kaninchen, das gebannt auf die Schlange starrt, und denken, Sie sind schlau, weil Sie sich für die vermeintlich **schnellste Schlange** entschieden haben. Doch dann kommt, was Sie alle kennen: Die Schlange neben Ihnen bewegt sich schneller die Ihre! Sie hüpfen nervös von einem Fuss auf den anderen und fragen sich: «**Habe ich etwas falsch gemacht?** Sollte ich wechseln und die andere Schlange nehmen?» Denn es scheint, als hätte diese Schlange Superkräfte, um sich schneller vorwärtszubewegen und Sie zu hypnotisieren.

Aber hey, nicht nervös werden! Denn hinter diesem kuriosen Phänomen steckt ein ökonomischer Witz, der uns zum Schmunzeln bringt. Die Länge der Schlange hat nämlich **wenig mit der Schnelligkeit** zu tun. Es ist vielmehr ein komplizierter Tanz zwischen den Scannern, Bezahlvorgängen und den umständlichsten Geldzählern, welche die Menschheit je gesehen hat.

Und wissen Sie, was das Lustige daran ist? Diejenigen mit den **vollen Einkaufswagen** sind oft die heimlichen Helden der Schnelligkeit! Während wir wie verängstigte Kaninchen in der Schlange stehen und uns den Kopf zerbrechen, ob wir die richtige Entscheidung getroffen haben, hoppeln sie geschickt an uns vorbei und sind längst mit ihrem Warenberg fertig.

Wertvolle Zeit

Nun, in der Welt der Warteschlangen gibt es immer etwas zu beobachten. Nehmen Sie sich die Zeit, um den Moment zu geniessen und vielleicht sogar ein mentales Nickerchen in der Warteschlange zu machen, wie ein entspanntes Kaninchen. Oder checken Sie **Ihre To-do-Liste**: Was muss als nächstes erledigt werden? Was kann warten? Was ist weggefallen? Was kommt hinzu? Oder: Wer eine neue Sprache erlernen möchte, kann mit kleinen Lern-Einheiten (**«Microlearning»**) grosse Fortschritte machen. Oder: Menschen in der Schlange beobachten ist so sehr unterhaltsam! Denn am Ende des Tages ist es nicht die Länge der Schlange, die zählt, sondern das Lächeln auf Ihren Lippen und die Vorfreude auf das, was Sie anschliessend erwartet – mit oder ohne den schnellsten Weg zur Kasse.

Bis bald

Kazi – der Brillenschlangenhausegeist und Schlangenbändiger

KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.





Jetzt gratis
beraten lassen

DONNERS HAGU DRÄCKS- SOVEREI!!

Schützen Sie Ihr Zuhause vor Hagelschäden.
Wir unterstützen Sie dabei. Entdecken Sie
praktische Tipps und erfahren Sie mehr zu
unseren Unterstützungsbeiträgen.

fachstelle-naturgefahren.ch



GVB

Wir versichern Ihr Gebäude.